

Präambel

Im Bewusstsein,

- dass Städte bei der Umsetzung der Menschenrechte eine besondere Verantwortung tragen, da mittlerweile die Mehrheit der Weltbevölkerung in Städten lebt, und diese als Zentren von Innovation und gesellschaftlichem Fortschritt eine tragende Rolle spielen;
- dass Städte weltweit – inspiriert durch das *People's Movement for Human Rights Learning* ebenso wie das *World Human Rights Cities Forum*, das sich in Folge der Weltmensenrechtskonferenz 1993 in Wien entwickelte – diese Rolle genutzt haben, um sich zu Menschenrechtsstädten zu entwickeln;
- dass Wien bereits seit 2008 an Konferenzen des *World Human Rights Cities Forums* teilnimmt und Impulse erhält, die zum Wiener Prozess Menschenrechtsstadt geführt haben;
- dass als Kennzeichen einer Menschenrechtsstadt¹ in diesen internationalen Foren die Menschenrechte
 - als Leitlinien möglichst vieler öffentlicher und privater Einrichtungen,
 - als Grundlage von Beschlüssen der Stadt
 - als Zielrichtung institutionell verankerter Maßnahmen und
 - als Inhalt von Bildung und Ausbildungdienen;
- dass die international anerkannten Menschenrechte in der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ im Jahr 2001 auf den städtischen Kontext umgelegt wurden und die Charta sowie die von Österreich ratifizierten Menschenrechtsverträge auf Ebene der Vereinten Nationen, des Europarats und der Europäischen Union der Stadt Wien als Basis für Ziele, Entscheidungen und Maßnahmen dienen, wie sie in der folgenden Erklärung formuliert sind;
- dass die seit der Charta beschlossenen Menschenrechtsdokumente wie die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ wichtig sind für die Verfestigung und Ausweitung des Menschenrechtsschutzes, auch im städtischen Bereich;
- dass aktuelle menschenrechtsrelevante Rechtsprechung und Empfehlungen internationaler Organisationen (Vereinte Nationen, Europarat u.a.) zur Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes laufend Anwendung im Wiener Kontext finden;
- dass das in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgelegte Diskriminierungsverbot auf Grund von Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Hautfarbe, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand ebenso wie die einschlägigen UN Konventionen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und über die Rechte des Kindes, die EU Richtlinien und ihre Umsetzung auf Wiener Ebene Dis-

¹ Beispiele für Menschenrechtsstädte in Österreich und international sind: Graz, Salzburg, Nürnberg, Barcelona, Lyon, Porto Allegre, Washington D.C., Montreal u.v.a.

kriminierungsschutz und Gleichbehandlung stärken;

- dass die Stadt Wien sich als Impulsgeberin für nationale menschenrechtsrelevante Prozesse versteht und Empfehlungen von nationalen Institutionen wie der Volksanwaltschaft umsetzt, die die Weiterentwicklung der Menschenrechte im städtischen Kontext unterstützen;
- dass Wien in vielen menschenrechtlich relevanten Themenbereichen auf eine lange Tradition und hohe Standards zurückgreifen kann (siehe „Die Menschenrechte in Wien“ veröffentlicht unter www.menschenrechtsstadt.wien.at);

lädt die Stadt Wien ihre Bewohnerinnen und Bewohner, Bediensteten, zivilgesellschaftliche, politische und religiöse Einrichtungen, Interessensvertretungen, Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, Medien und alle weiteren Organisationen ein, die Menschenrechte in der Stadt zu fördern und sich aktiv für diese einzusetzen.

Im Bewusstsein des bereits Erreichten und der zukünftigen Herausforderungen verabschiedet der Gemeinderat der Stadt Wien die

Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“

Die Stadt Wien erklärt sich zur Hüterin und Verteidigerin der Menschenrechte, indem sie danach trachtet, diese Menschenrechte in allen ihren Kompetenzbereichen zu respektieren, zu schützen, zu erfüllen und Rechenschaft darüber abzulegen. Mit diesem Selbstverständnis geht die Stadt Wien aktiv auf ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu und unterstützt sie bei der Durchsetzung und Wahrung ihrer Menschenrechte, indem sie geeignete Rahmenbedingungen dafür schafft und sie zur Basis ihres Handelns macht. Grundlage ist dabei die Geltung der Menschenrechte für alle Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus.

1. Der Menschenrechtsansatz als Querschnittsprinzip der Wiener Politik und Verwaltung als Gemeinde, Stadt und Land

Wien macht die Menschenrechte zu Leitlinien ihrer Beschlüsse und ihres Handelns, sei es auf Ebene der Gesetzgebung, der Vollziehung oder Verwaltungsgerichtsbarkeit, als Gemeinde, Stadt oder Land, sei es im Bereich hoheitlicher oder privatwirtschaftlicher Verwaltung, im eigenen Wirkungsbereich oder als Trägerin der mittelbaren Bundesverwaltung (im Folgenden kurz: in allen Kompetenzbereichen). Sie richtet die „Architektur“ ihrer Demokratie und Verwaltung an der Verwirklichung der Menschenrechte aus. Die Menschenrechte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung demokratischer und sozial inklusiver Prozesse.

Die Stadt Wien ist sich auch als Arbeitgeberin, Dienstleisterin, Auftraggeberin und Unternehmerin ihrer Rolle als Pflichtenträgerin, Förderin und Schützerin von Menschenrechten bewusst.

Die Bediensteten der Stadt und des Landes Wien und dieser nahestehenden Einrichtungen legen ihrem Handeln auf operativer Ebene in allen Kompetenzbereichen ebenso die international anerkannten Menschenrechte zu Grunde.

Dieser Ansatz macht Menschenrechte zu wesentlichen Prinzipien für die Gestaltung von städtischen Prozessen, Strukturen und das Zusammenleben in der Stadt. Ziel ist dabei die Integration des Menschenrechtsansatzes in alle operativen und strategischen Prozesse der Stadt.²

Zu diesem Zweck entwickelt die Stadt Maßnahmen, die Offenheit, Vielfalt, politische Partizipation, Barrierefreiheit und Chancengleichheit fördern und den Zugang zum Recht gewährleisten. All diese Schritte fördern die Entwicklung einer alle Lebensbereiche umfassenden Menschenrechtskultur im städtischen Kontext.

2. Beteiligung der Zivilgesellschaft

Städtische Menschenrechtskultur kann sich vor allem dann entwickeln, wenn die umfassende Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und zivilgesellschaftlicher Organisationen an Entscheidungsprozessen gefördert und unterstützt wird.

Die Stadt Wien strebt danach, erprobte Formen der kontinuierlichen und nachhaltigen Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse weiter zu entwickeln und im Sinne eines respektvollen Umgangs mit den vielfältigen Expertisen zivilgesellschaftlicher Organisationen wirksam werden zu lassen.

Die Stadt Wien geht aktiv auf neu entstehende Initiativen zu und ist offen für neue Formen der Beteiligung, die die Weiterentwicklung der Menschenrechte im städtischen Kontext fördern, wie sie etwa in der ‚Recht auf Stadt‘ - Bewegung international entstehen.

3. Menschenrechtslernen in der Stadt

Unter dem Motto „Menschenrechte gehen uns alle an“ stärkt und ermutigt die städtische Bildungsarbeit sowohl ihre Bediensteten als auch die Wiener Bevölkerung, sich der Menschenrechte in ihrem täglichen Handeln bewusst zu werden und zivilcourageiert im Alltag und Zusammenleben zu handeln.

Das Bewusstsein für das Recht auf und die Pflicht zur Gleichbehandlung ist eine wesentliche Grundlage für die Herausbildung einer Menschenrechtskultur in den Institutionen der Stadt ebenso wie in der Bevölkerung. Dazu gehört das Wissen um die Institutionen, die die Bewohnerinnen und Bewohner in der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte unterstützen.

Zu diesem Zweck fördert die Stadt Wien das Menschenrechtslernen für unterschiedliche Zielgruppen wie Verantwortungsträgerinnen und -träger in Politik und Verwaltung, Bedienstete, zivilgesellschaftliche, politische und religiöse Einrichtungen, Interessensvertretungen, Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, Medien und insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus diesen Bereichen sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt im Allgemeinen.

² Z. B. „Smart City Wien – Die Stadt fürs Leben“, „STEP 2025 (Stadtentwicklungsplan) – Leitlinien für eine erfolgreiche Entwicklung Wiens bis 2025“, „Innovatives Wien 2020 – Strategie für Forschung, Technologie und Innovation“ oder die Planungsmechanismen und Teilstrategien der Wiener Gesundheits- und Sozialplanung.

4. Zusammenarbeit mit nationalen Instanzen, internationale Vernetzung und Solidarität

Die Stadt und das Land Wien ist aufgrund der föderalen Struktur und Kompetenzverteilung Teil eines vielschichtigen Netzwerks von Akteurinnen und Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene.

In Bereichen, in denen das Agieren von Bundesbehörden, wie Polizei, Sozialministeriumservice, und Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts, wie Arbeitsmarktservice, u.a. Einfluss auf die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner hat, wirkt die Stadt Wien auf die Einhaltung der Menschenrechte hin. Sie nutzt dabei vorhandene Schnittstellen oder etabliert neue Foren für die Zusammenarbeit und den Austausch mit den relevanten Instanzen.

Die Stadt Wien arbeitet international mit Menschenrechtsstädten zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur Teilnahme an regionalen, europäischen und weltweiten Netzwerken zusammen. Sie nimmt ihre menschenrechtliche Verantwortung nicht ausschließlich auf lokaler, sondern auch auf nationaler und globaler Ebene wahr.

5. Institutionelle Verankerung, unabhängiges Monitoring und Umsetzungsschritte

Ein wesentliches Kennzeichen einer Menschenrechtsstadt ist die Festlegung von Zielen und Maßnahmen, die institutionelle Verankerung des Querschnittsthemas in Verwaltung und Politik und die Einführung eines unabhängigen Überprüfungsmechanismus (Menschenrechtsmonitoring). Dazu ist es notwendig, die Handlungsfelder der Stadt auf ihre menschenrechtlichen Dimensionen zu durchleuchten und entsprechende Indikatoren zu entwickeln.

Um in regelmäßigen Abständen aus unterschiedlichen Perspektiven überprüfen zu können, inwieweit die im Maßnahmenplan angeführten Ziele erreicht wurden, entwickelt die Stadt Wien geeignete *interne* und *externe* Monitoringmechanismen. Die Stadt Wien nutzt die Ergebnisse des Monitorings, um menschenrechtsrelevante Ziele und Aktivitäten auf allen ihren Handlungsebenen weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung *verwaltungsinterner* Monitoringmechanismen soll an vorhandenen Strukturen, Berichten und Selbstevaluierungsmechanismen ansetzen. Dafür sind menschenrechtsrelevante Fragestellungen und Indikatoren zu entwickeln, die in vorhandene Monitoringmechanismen integriert werden. Auf Basis dieser Grundlagenarbeit soll ein umfassendes Menschenrechtsmonitoring geschaffen werden, das Lücken des Menschenrechtsschutzes aufdeckt und Beispiele guter Praxis unterstützt und verbreitet. In diesem Zusammenhang sollen auch die Kompetenzen der Menschenrechtskoordination der Stadt Wien entsprechend erweitert werden.

Als *externe* Monitoringstruktur soll ein Gremium von unabhängigen Expertinnen und Experten eingerichtet werden, das in regelmäßigen Abständen beobachtet und feststellt, ob und in welchem Ausmaß individuelle und/oder strukturell verursachte Menschenrechtsverletzungen stattgefunden haben. Weiters identifiziert dieses Gremium besondere Brennpunktthemen, beobachtet die Umsetzung von Maßnahmen, gibt Empfehlungen ab und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen einen Bericht.

Die Stadt Wien wird innerhalb des nächsten Jahres einen Maßnahmenplan erarbeiten, der sowohl strukturelle als auch inhaltliche Schwerpunkte auf strategischer und operativer Ebene für die folgenden vier Jahre setzt. Dieser Maßnahmenplan beinhaltet u.a. ein Konzept für die Schaffung von unabhängigen Monitoringstrukturen, die die Erreichung der geplanten Ziele sicherstellen und mit adäqua-

ten Ressourcen ausgestattet werden. Die Expertise menschenrechtsbezogener zivilgesellschaftliche Organisationen soll im Sinne des Dialogs mit der Zivilgesellschaft und einer breiten Verankerung des weiteren Prozesses der Menschenrechtsstadt in die Ausarbeitung des Maßnahmenplans entsprechend einfließen.